**Mündliche Fragen Ausschuss IV 13.01.2016**

**5. Frage von Herrn Charles SERVATY (SP) an Herrn Minister Antonios ANTONIADIS zur inhaltlichen Fortsetzung der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährleisteten Betreuung kranker Kinder**

Die sogenannte 'Betreuung kranker Kinder' wird bereits seit geraumer Zeit durch den Familienhilfsdienst in der DG gewährleistet und stellt in vielfältiger Weise eine wertvolle und unerlässliche Hilfe für die betroffenen Kinder und Familien dar.

Dabei kann die diesbezügliche und bisher vorwiegend im Norden der DG geleistete Arbeit auf eine erfolgreiche Bilanz verweisen. Bestärkt durch diese guten Erfahrungen wurde daher in der jüngeren Vergangenheit eine vertragliche Zusammenarbeit vereinbart mit dem angestrebten Ziel, das Angebot auf den Süden der DG auszuweiten.

Bekanntlich endete der besagte Vertrag am 31. Dezember 2015.

Hierzu lautet meine Frage:

*Welche Erkenntnisse haben Sie zum jetzigen Zeitpunkt über den Verlauf der vertraglichen Zusammenarbeit mit dem Familienhilfsdienst und welche inhaltlichen Schlussfolgerungen lassen diese zu?*

**Antwort von Minister Antonios Antoniadis auf die Frage von Herrn Charles SERVATY (SP) zur inhaltlichen Fortsetzung der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährleisteten Betreuung kranker Kinder**

Das Projekt Betreuung kranker Kinder (BKK) wurde von September 2008 bis Juni 2014 vom Dienst für Kind und Familie (DKF) des Ministeriums organisiert. Während dieser Zeit konnte das Angebot lediglich im Norden der DG genutzt werden. Während der Verlängerung dieser ersten Testphase, die ursprünglich bis 2010 vorgesehen war, konnte eine Trägerorganisation gefunden werden, die das Projekt übernommen hat.

Seit dem 19. August 2014 wird diese Dienstleistung von der VoG Familienhilfe angeboten. Ein erster Vertrag endete am 31. Dezember 2015. Während dieser Phase konnte das Betreuungsangebot auf den Süden der DG erweitert werden.

Die Dauer des aktuellen Vertrags betrug ein Jahr. Da die bisherigen Erkenntnisse nicht ausreichen, wird der Vertrag um zwei Jahre verlängert. Die Grundlage dazu bietet der Artikel 16 des „Dekretes vom 16. Dezember 2009 über die Dienste der häuslichen Hilfe und die Schaffung einer Beratungsstelle für die häusliche, teilstationäre und stationäre Hilfe“. Die maximale Dauer eines Pilotprojektes beträgt drei Jahre.

Der Vertrag garantiert eine Halbtagsstelle und umfasst 1.155 Betreuungsstunden. Neu im Vertrag ist die Verpflichtung, dass die bis 17:00 Uhr eingegangenen Anfragen gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes spätestens am Folgetag berücksichtigt werden.

Ich bin daher zuversichtlich, dass das Projekt nach dem 30.06.2017 fester Bestandteil des Angebots der Familienhilfe sein wird.

Ich stelle den Mitgliedern eine Liste der Auslastungen zur Verfügung.

Auslastung (DKF):

09-12/2008: 17 Betreuungen

2009: 91 Betreuungen

2010: 98 Betreuungen

2011: 121 Betreuungen

2012: 101 Betreuungen

2013: 72 Betreuungen

bis 06/2014: 47 Betreuungen

Auslastung (Familienhilfe):

08-12/2014: 23 Betreuungen

2015: 95 Betreuungen (davon 8 Einsätze im Süden und 87 im Norden)